

Fokus Vorsorge

März
2021

AHV 21 und BVG 21 Jetzt ist das Parlament am Zug **Stimmen zur BVG-Reform** Eine Lösung ohne Alternative?
Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen Halbautonom **News** Infos und Aktuelles **Das Eichhörnchen** wundert sich ...



Claudio Zemp
Redaktor «Fokus Vorsorge»

My home is my office

Anglizismen haben einen schlagenden Vorteil: Sie werden über die Sprachgrenzen hinaus verstanden. Der Begriff Lockdown hat sich so in Windeseile durchgesetzt. Ebenso rasch hat sich das Schlagwort Homeoffice verbreitet, vom Genfersee bis zum Bodensee und über die Alpen hinweg. Die Heimarbeit erlebt in pandemischen Zeiten ein Revival, das Zuhause ist zum sprichwörtlichen doppelten Schloss geworden. Im Lockdown sind viele Angestellte an ihrem Telearbeitsplatz zuhause eingeschlossen: My home is my castle.

Im öffentlichen Raum dagegen herrschen Distanz, Leere und Maskenpflicht. Larvatus prodeus, schrieb einst der französische Philosoph René Descartes in sein Tagebuch. Er erhob es zu seiner Handlungsmaxime, getarnt aufzutreten. Descartes liebte das Versteckspiel, wovon in seiner Korrespondenz ein zweiter Ausdruck überliefert ist. Bene vixit, qui bene latuit: Wer sich gut versteckt, hat gut gelebt.

Auf die Sozialwerke übertragen, könnte man aus dem Bonmots schliessen, dass es ihnen lange gut gegangen ist, da man nicht viel von ihnen hörte. Nun aber scheint der Reformbedarf weit herum anerkannt, der Reformstau ist in aller Munde. Das Parlament im Bundeshaus nimmt sich den Dossiers an. Sie lesen in dieser Ausgabe, worum es bei AHV 21 und BVG 21 geht. Die Politikerinnen und Politiker tun dabei gut daran, sich von Anfang an die Destinatäre vor Augen zu halten. Denn diese haben schliesslich an der Urne das letzte Wort. Britische Lebensart hilft auch hier. Wie heisst es doch in der U-Bahn von London: Keep calm and carry on.

AHV 21 und BVG 21

Jetzt ist das Parlament am Zug

Nach dem Scheitern des Reformpakets «Altersvorsorge 2020», das sowohl die AHV als auch das BVG ins Lot bringen sollte, hat der Bundesrat neue, getrennte Reformen für die beiden Sozialwerke vorgestellt. Unter den Namen AHV 21 und BVG 21 sind sie derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Nachdem die Reformen sowohl der AHV als auch des BVG gescheitert waren (siehe Kasten «Reformen im Lauf der Zeit»), hat der Bundesrat unter dem Titel «Altersvorsorge 2020» ein Gesamtpaket geschnürt, das die 1. und die 2. Säule in einer ganzheitlichen Sicht reformieren sollte. Am 24. September 2017 hat das Stimmvolk die Vorlage abgelehnt. In der Folge wurden wieder zwei separate Vorlagen für die AHV und das BVG ausgearbeitet, die jeweils einige Massnahmen aus der AV 2020 enthalten. Die Ausarbeitung der BVG-Reform hat der Bundesrat an die Sozialpartner delegiert. Diesen Sozialpartnerkompromiss hat der Bundesrat trotz Kritik in der Vernehmlassung eins zu eins in die Botschaft vom 25. November 2020 übernommen.

Dieser Artikel zeigt die Massnahmen der beiden Reformen in einer Übersicht. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der BVG-21-Reform findet in den nachfolgenden Artikeln statt.

Massnahmen der Reform BVG 21

Umwandlungssatz

Der BVG-Mindestumwandlungssatz soll von aktuell 6.8 auf 6 % gesenkt werden. Damit würde das Ausmass der Umverteilung durch Pensionierungsverluste deutlich reduziert.

Die Senkung des Umwandlungssatzes ist generell unbestritten, wobei dieser, wie in einigen Vernehmlassungsantworten angemerkt, versicherungsmathematisch korrekt deutlich tiefer liegen müsste.

Rentenzuschlag

Um die tieferen Renten infolge der Herabsetzung des Umwandlungssatzes abzufedern, wird mit der Vorlage gleichzeitig ein Ausgleichsmechanismus eingeführt. Künftige Bezügerin-

nen und Bezüger von Alters- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge sollen einen lebenslangen monatlichen Rentenzuschlag erhalten. Für eine Übergangszeit von 15 Jahren ist dessen Höhe im Gesetz festgelegt: Der Zuschlag beträgt für die ersten fünf Neurentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten 200 Franken pro Monat, für die weiteren fünf Jahrgänge 150 Franken und für die letzten fünf Jahrgänge 100 Franken. Danach legt der Bundesrat den Betrag jährlich neu fest. Dieser Rentenzuschlag ist unabhängig von der Höhe der Rente und wird solidarisch über einen Beitrag von 0.5 % auf die AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 860 400 Franken finanziert.

Sowohl der Rentenzuschlag als solches (Einführung eines Umlagefinanzierungselements in der kapitalgedeckten 2. Säule) als auch seine Finanzierung waren in der Vernehmlassung der grösste Stein des Anstosses.

Absenkung Koordinationsabzug

Um die Vorsorge von Personen mit tiefem Einkommen zu verbessern, soll mit der Vorlage zudem der Koordinationsabzug von heute 24 885 auf 12 443 Franken halbiert werden. Dadurch wird ein höherer Lohn versichert. Versicherte mit kleineren Löhnen, darunter insbesondere Frauen und Teilzeitbeschäftigte, erhalten so eine bessere soziale Absicherung.

Diese Ausgleichsmassnahme kommt in der Vernehmlassung mehrheitlich gut an, wobei die daraus resultierenden höheren Lohnnebenkosten insbesondere dem Gewerbe Sorgen bereiten.

Anpassung Altersgutschriften

Der Entwurf sieht ausserdem vor, die Beitragsunterschiede zwischen jüngeren und älteren Versicherten zu verringern.



Gregor Gubser

Stv. Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Die Altersgutschriften werden angepasst und gegenüber heute weniger stark gestaffelt. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 % auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab 45 Jahren beträgt die Altersgutschrift 14 %. Damit werden die Lohnkosten für die Älteren gesenkt. Heute liegen die Altersgutschriften für Versicherte ab 55 Jahren bei 18 %.

Auch die Anpassung der Altersgutschriften wird in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen, wobei weitere Varianten wie ein früherer Beginn des Sparprozesses eingebracht wurden.

Massnahmen der Reform AHV 21

Anheben des Rentenalters der Frauen auf 65

Das Rentenalter (künftig Referenzalter) der Frauen soll an jenes der Männer angeglichen werden (65 Jahre). Das Referenzalter der Frauen wird in Schritten von drei Monaten pro Jahr über den Zeitraum von vier Jahren schrittweise angehoben. Die erste Anhebung erfolgt ein Jahr nach Inkrafttreten der Revision, das heisst 2023, sofern die Reform wie geplant 2022 in Kraft tritt. Ab 2026 gilt für Frauen wie Männer das Referenzalter von 65 Jahren.

Ausgleichsmassnahmen für die Frauen

Die Auswirkungen der Anhebung des Referenzalters der Frauen sollen mit Ausgleichsmassnahmen abgefedert werden. Die Generationen kurz vor der Pensionierung können sich weniger lange auf die Neuerung vorbereiten, deshalb sind für Frauen mit Jahrgang 1959 bis 1967 Ausgleichsmassnahmen vorgesehen.

Das Ausgleichsmodell, das der Bundesrat vorschlägt, umfasst zwei Ebenen: Erstens gilt für die Frauen der Übergangsgeneration ein reduzierter Kürzungssatz. Bei einem Einkommen bis 56 880 Franken ist ein Vorbezug der Rente ab 64 Jahren ohne Kürzung möglich; darüber erfolgt eine Kürzung um 2 statt 4 %. Zweitens können Frauen, die ihre Rente mit 65 beziehen, ihre AHV-Rente dank einer vorteilhafteren Rentenformel aufbessern.

Flexibilisierung des Rentenbezugs

Die AHV-Rente kann frühestens ab 62 und spätestens ab 70 Jahren bezogen werden. Die versicherungstechnischen Sätze werden an die längere Lebenserwartung angepasst, sprich nach unten korrigiert. Der Kürzungssatz bei einem Vorbezug von einem Jahr beträgt 4 % (bisher 6.8 %), der Erhöhungssatz bei einem Aufschub um ein Jahr 4.3 % (5.2 %).

Die Rente kann teilweise vorbezogen oder aufgeschoben werden, um einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Die Vorbezugsdauer kann in Monatsschritten festgelegt werden.

Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65

Einkommen, die nach dem ordentlichen Rentenalter erzielt werden, sind weiterhin nur beitragspflichtig, wenn sie 1400 Franken pro Monat (16 800 Franken pro Jahr) übersteigen.

Mit Erwerbseinkommen und AHV-Beiträgen nach dem Referenzalter kann die AHV-Rente bis maximal zur Höchstrente (gemäss Rentenskala 44) verbessert werden durch Schliessung von Beitragslücken oder Verbesserung des durchschnittlichen Jahreseinkommens.

Zusatzfinanzierung

Ab Inkrafttreten der Reform wird die Mehrwertsteuer (Normalsatz) um 0.7 Prozentpunkte angehoben. Damit erreicht der AHV-Fonds im Jahr 2030 einen ausreichenden Deckungsgrad.

Reformen im politischen Prozess

AHV

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2018 die Vernehmlassung eröffnet und die Botschaft zur AHV 21 am 28. August 2019 verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Am 4. September 2020 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats erstmals darüber beraten und unter anderem der Erhöhung des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre zugestimmt. Die SGK des Ständerats hat am 29. Januar die Vorlage stark umgestaltet. So sollen weniger Jahrgänge von den Kompensationsmassnahmen zur Erhöhung des Referenzalters für Frauen profitieren. Geht es nach dem Plan des Bundesrats, soll die AHV 21 am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Bis dahin muss die Behandlung im Parlament abgeschlossen sein, die (fakultative) Referendumsfrist verstrichen sein und das Volk der Mehrwertsteuererhöhung zugestimmt haben.

BVG

Am 2. Juli 2019 haben die Sozialpartner (Schweizerischer Arbeitgeberverband, Travailsuisse und Schweizerischer Gewerkschaftsbund) ihren Kompromissvorschlag vorgestellt. Der Bundesrat hat diesen am 13. Dezember 2019 in die Vernehmlassung geschickt und unter dem Namen BVG 21 am 25. November 2020 die unverändert daraus abgeleitete Botschaft ans Parlament überwiesen. Einen Zeitplan für das Inkrafttreten der Reform hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nicht bekannt gegeben.

Reformen im Lauf der Zeit

- 1948 | Einführung der AHV (AHVG)
- 1951 | 1. AHV-Revision
- 1954 | 2. AHV-Revision
- 1956 | 3. AHV-Revision
- 1957 | 4. AHV-Revision
- 1960 | AHV-Anpassungsrevision
- 1961 | 5. AHV-Revision
- 1964 | 6. AHV-Revision
- 1969 | 7. AHV-Revision
- 1972 | Drei-Säulen-System
(Verankerung in der Bundesverfassung)
- 1973–1975
| 8. AHV-Revision
- 1979–1980
| 9. AHV-Revision
- 1985 | Einführung der beruflichen Vorsorge (BVG)
- 1995 | Einführung der Freizügigkeit (FZG)
- 1995 | Wohneigentumsförderung (WEFV)
- 1997 | 10. AHV-Revision
- 2000 | Scheidungsrecht (Teilung der 2. Säule)
- 2004 | 11. AHV-Revision (gescheitert)
- 2004–2006
| 1. BVG-Revision
- 2008 | Änderung des AHVG
- 2010 | Änderung des BVG (Senkung Umwandlungssatz) (gescheitert)
- 2010 | 11. AHV-Revision (im Parlament gescheitert)
- 2011–2012
| Strukturreform des BVG
- 2012 | Teilrevision der AHV
- 2017 | Revision des Scheidungsrechts (Vorsorgeausgleich in der 2. Säule)
- 2017 | Altersvorsorge 2020 (AHV und BVG) (gescheitert)
- 2019 | Zusatzfinanzierung AHV (STAF-Vorlage)

Stimmen zur BVG-Reform

Eine Lösung ohne Alternative?

Seit Jahren besteht Konsens über die Dringlichkeit einer Reform des BVG, doch eine Reform ist bisher nicht geglückt. Die Fachzeitschrift «Schweizer Personalvorsorge» hat mit Persönlichkeiten aus dem Bundeshaus und Interessenverbänden über die Reform, das Rentenalter, Solidarität und Umverteilung gesprochen. Eine Tour d'Horizons, während das heisse Eisen im Parlament geschmiedet wird.

«Die Anpassung des Frauenrentenalters ist ein Gebot der Zeit. Bei der Einführung der AHV hatten wir Frauenrentenalter 65. Frauen haben eine höhere Lebenserwartung.»

«Ich will vor allem eine Lösung. Wenn man sich bei jedem Vorschlag sofort im Schützengraben verschanzt, findet man nie eine Lösung.»

Ruth Humbel, Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats



«Solidarität ist die Grundidee der beruflichen Vorsorge. Der Fokus muss sein, wie wir die Renten sicher gewährleisten können, mit dem entsprechenden Verfassungsauftrag im Hinterkopf.»

Eliane Albisser, Juristin, Geschäftsführerin PK-Netz



«Aktuell werden 7 Milliarden Franken pro Jahr in der 2. Säule umverteilt. Die Solidarität zwischen Jungen und Alten ist damit ausgereizt und muss nicht noch mehr forciert werden.»

«Wir haben heute ganz andere Umstände als bei der Einführung des BVG. Es wäre doch wichtig, die Individuen stärker einzubeziehen etwa in der Frage, wie ihr Geld angelegt werden soll.»

Salomè Vogt, Politikwissenschaftlerin, Leiterin von Avenir Jeunesse



«Eine Reform wird nur dann Erfolg haben, wenn sie bezüglich der Renten das Ziel erreicht. Das Erfolgsrezept einer BVG-Revision heisst: keine Rentensenkung.»

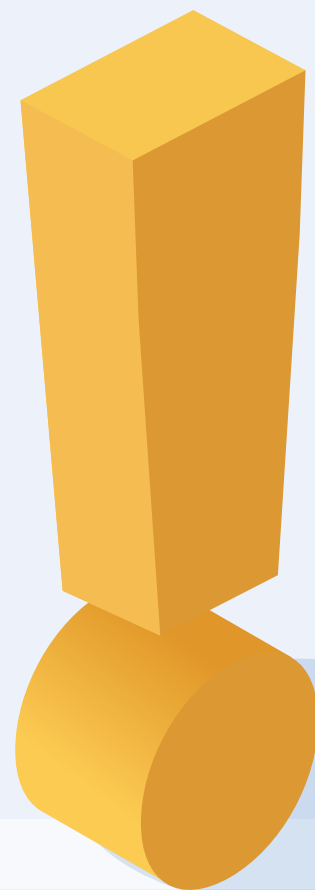
«Wenn man den Kompromiss und auch die Botschaft gründlich studiert, muss man dem zustimmen, sofern man eine Lösung will. Sie ist alternativlos.»

Paul Rechsteiner (SP), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats

Die 2. Säule

Wie passt der Herrenanzug auch Frauen und jungen Menschen?

red. Die Zitate sind aus Interviews, die in der Januar- und Februarausgabe der «Schweizer Personalvorsorge» publiziert wurden. Auf der Website vps.epas.ch können Sie ein Gespräch mit Salomè Vogt und Eliane Albisser lesen über die spezifischen Anliegen von Frauen und Jungen in der beruflichen Vorsorge.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

Halbautonom

Zwischen der Autonomie und der Abhängigkeit gibt es eine Grauzone: Die Halbautonomie. Sie ist einer dieser schillernden Zwitterbegriffe, die man im Schweizer Versicherungswesen kennt. Halbprivat versichert sind bei einer Krankenkasse etwa jene Patienten, die weder privat noch allgemein versichert sind. Aber was bedeutet das Zwischending zwischen selbständig und abhängig bei einer Pensionskasse?

Der Begriff der Autonomie bezieht sich auf die Risiken, die eine Vorsorgeeinrichtung zu tragen hat. Denn eine Vorsorgeeinrichtung ist nicht verpflichtet, alle Risiken allein zu tragen. Sie kann sie mit anderen Institutionen teilen. In der beruflichen Vorsorge werden drei Risiken versichert: das Alter, die Invalidität und der Tod. Der Vorsorgefall Alter manifestiert sich in der Altersrente. Die Risiken Invalidität und Tod ziehen Invaliden- oder Hinterlassenenleistungen nach sich. Die Risiken für die Vorsorgeeinrichtung liegen im Fall des Alters in den Schwankungen der Kapitalmärkte und der Langlebigkeit, bei Invalidität und Tod in einer Häufung entsprechender Fälle bei den Versicherten.

Eine autonome Pensionskasse trägt alles selber, sie ist also nicht rückversichert. Damit sie das überhaupt kann, muss eine Kasse eine gewisse Grösse haben. Halbautonome Pensionskassen haben einen Teil ihrer Risiken rückversichert. Sie tragen in der Regel das Risiko Alter selber und haben die Risiken Invalidität und Tod teilweise oder vollständig rückversichert. Wenn man die Autonomiegradskala bis zum letzten Tritt weiter hinuntersteigt, landet man bei der Vollversicherung. Dort sind sämtliche Risiken bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Diese Vollkasko-Version der Pensionskasse ist etwas aus der Mode gekommen, weil sie teuer ist. Die anderen beiden Formen der Risiko-deckung sind einigermassen gerecht verteilt: Ungefähr die Hälfte der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sind halbautonom. Bei einigen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen übernehmen via Staatsgarantie die Steuerzahler zudem nolens volens einen Teil des Gesamtrisikos.

Betriebliches Gesundheitsmanagement
seit 12 Jahren bei proparis im Einsatz

ZEIT FÜR EINEN RÜCK- UND AUSBLICK!

AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2008 hat der Stiftungsrat der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) für die angeschlossenen Vorsorgewerke verabschiedet. Dabei erhalten die Kassen die Möglichkeit, mit externer Unterstützung die Früherkennung und Früherfassung von drohenden Langfristfällen, insbesondere krankheitsbedingte Invaliditäten, rasch und zielgerichtet wieder zu reintegrieren. Die Umsetzung sieht vor, dass die grösseren Mitglieder ein webbasiertes Absenzenmanagement erhalten, wonach sie die Abwesenheiten infolge Krankheit und Unfall zeitnah erfassen können. Die kleineren Mitglieder erhalten die Möglichkeit, ab dem 10. Abwesenheitstag die Absenzmeldung beim externen und unabhängigen Partner, active care ag in Winterthur, zu melden. In beiden Stufen des BGM werden drohende Langzeitfälle respektive IV-Fälle mit dem Arbeitgeber (Mitglied) beurteilt respektive triagiert und je nach Bedarf mittels Case-Management begleitet. Das ganzheitliche Case-Management wird vom Rückversicherungspartner der AXA bereitgestellt. In der sogenannten BGM-Koordinationsstelle, welche die active care ag bewirtschaftet, werden die laufenden Betreuungsfälle nicht nur erfasst, sondern auch gesteuert und überwacht. Die Gesundheitsinitiative von proparis hat das Ziel, Langzeitfälle möglichst früh zu erkennen, um rasch Eingliederungsmassnahmen einzuleiten. Ganz im Sinne von «Eingliederung kommt vor Rente!».

WECHSEL DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VERSICHERUNGSPARTNER PER 01.01.2021

Mit dem Wechsel der Geschäftsführung von der AXA zur Swiss Life per 01.01.2021 bekommt das betriebliche Gesundheitsmanagement eine grössere Relevanz. Die neuen Versicherungsmodelle der angeschlossenen Vorsorgewerke zeigen bereits heute deutlich auf, dass bei gleichbleibendem Schadenverlauf die Brutto-Risikoprämien (BRP) rasch und unvermittelt ansteigen werden, da diese bei der Swiss Life markant tiefer als bei der AXA sind. Somit wird der Leistungsfall an sich teurer bewertet, da die zugrunde liegenden technischen Zinsen nur noch bei 0.25% liegen, als dies bei der AXA bis Ende Jahr 2020 der Fall war. Dies wird automatisch zu höheren Reservationsen und Kosten führen, welche verzögert wiederum zu möglichen Beitragserhöhungen gegenüber den Mitgliedern

führen kann. Kassen, die keine kongruente Risiko-Rückdeckung mehr haben (nur noch Stop-Loss), sind damit direkter und unvermittelt vom Schadenverlauf abhängig. In dieser Konsequenz empfiehlt sich das seit Jahren angewendete und somit praxistaugliche «BGM» einzuführen bzw. auszubauen.

HANDLUNGSZEITRAUM DER REINTEGRATION – FAKTOR ZEIT IST ENTSCHEIDEND!

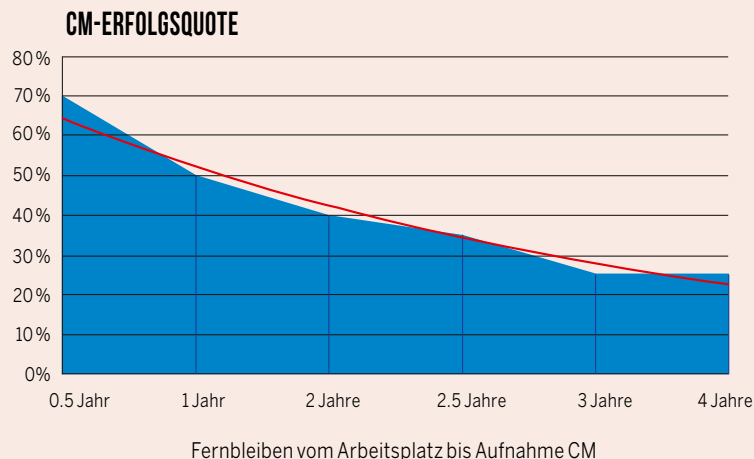
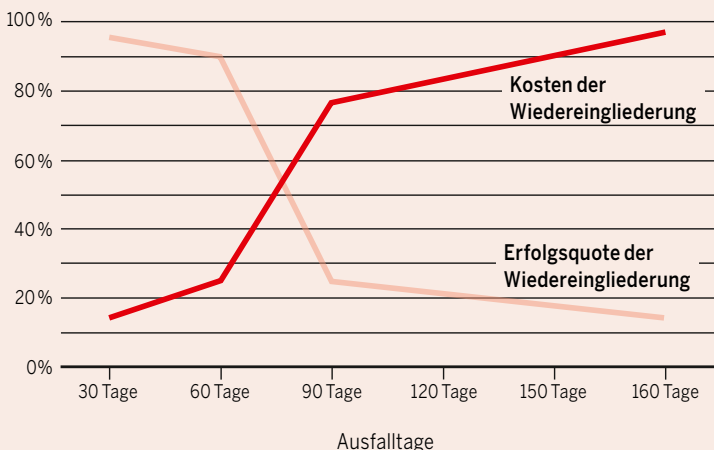
Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist heutzutage im Markt der Pensionskassenanbieter nicht mehr wegzudenken. Mit gezielter Früherkennung und Früherfassung können nicht nur Ressourcen, sondern Kosten eingespart werden. Die folgende Statistik zeigt, dass je früher man mit der Reintegration beginnt, desto schneller die Eingliederung und umso tiefer die Kosten. Schon nach 3 Monaten Arbeitsunfähigkeit fällt die Eingliederungswahrscheinlichkeit unter 50%. Die schnelle Reaktionszeit mit gezielten Reintegrationsmassnahmen lohnt sich auf jeden Fall und dies sogar doppelt – einmal für den Betroffenen und einmal für die Pensionskasse!

GROSSER WIRKUNGSGRAD MITTELS GANZHEITLICHEM BGM

Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre hat klar aufgezeigt, dass mit einem ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagement das Fernbleiben vom Arbeitsplatz signifikant gesenkt werden kann. In der folgenden Grafik ist ersichtlich, dass bis zu einem halben Jahr die Erfolgsquote der Reintegration bei 70% liegt und somit 7 von 10 betroffenen Personen wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Je früher man wirkt, desto grösser die Erfolgchancen einer vollständigen Reintegration!

PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN NEHMEN IMMER NOCH STARK ZU

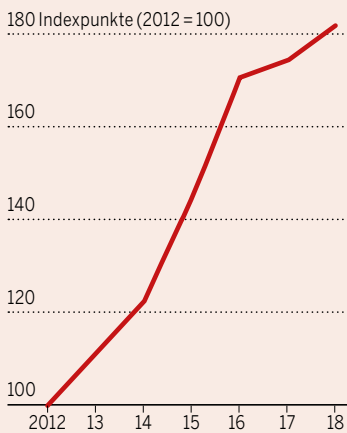
Die psychischen Erkrankungen haben in den letzten 10 Jahren um 70% zugenommen. In 6 von 10 Fällen handelt es sich um ein Burnout oder einer Depression. Die Entwicklung der Falltage gemäss einer Erhebung (vgl. nachfolgende Grafik) der Krankenkasse SWICA und der PK Rück hat um 30% zugenommen. Zusätzlich zeigen erste Untersuchungen aus Singapur und Hongkong eine mar-



kante Zunahme von psychischen Störungen infolge der aktuellen Corona-Pandemie. Die vollständigen Auswirkungen dieser Pandemie werden sich in ein bis zwei Jahren zeigen und die Vorzeichen in der Schweiz sind ebenfalls nicht wirklich gut. Schon heute zeigt die Praxis, dass die Anzahl Fälle von psychischen Belastungen und deren Schweregrad signifikant zunehmen!

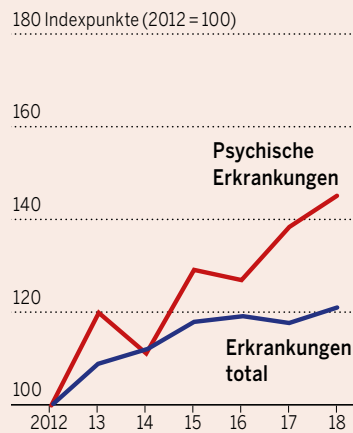
PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN VERZEICHNEN STARKE ZUNAHME

Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Krankheit gemäss PK Rück



Quelle: PK Rück

Fallentwicklung nach Krankheitsursachen gemäss Taggeldversicherung Swica



Quelle: Swica

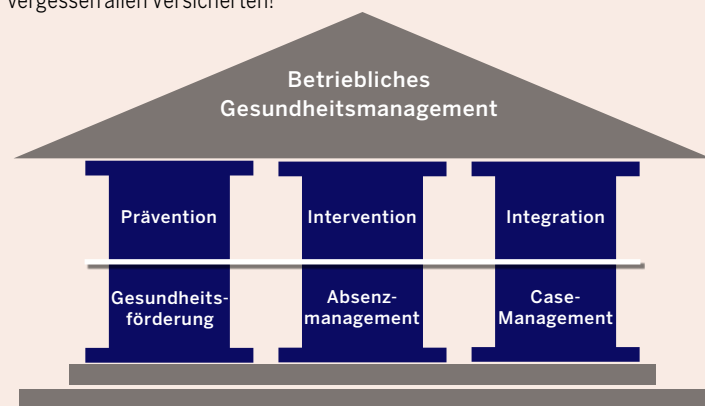
UND ZUM SCHLUSS:

FAZIT 1:

Das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung und Case-Management ist heutzutage fester Bestandteil einer nachhaltigen Pensionskassenlösung und wird von den Mitglieder sowie den Versicherten grossmehrheitlich wohlwollend angenommen. Alle sind bereit, bei der Gesundheitsinitiative mitzuwirken, denn gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Gewinn für den Arbeitgeber. Je mehr Langzeitfälle frühzeitig erkannt und positiv begleitet werden können, desto besser ist der Schadenverlauf bei der Pensionskasse und dies zahlt sich am Ende für beide Seiten aus. Ein proaktives Erkennen, Betreuen und Begleiten von krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten und/oder Langzeitfällen ist heute kein neuer Ansatz mehr. Unternehmen profitieren dabei von einer direkten Organisationsentwicklung sowie dem aktiven Zusammenwirken zwischen Pensionskasse und ihren Mitgliedern. Gemeinsames Handeln stärkt die Bindung und spart erst noch Kosten!

FAZIT 2:

Rasche Früherkennung und Früherfassung zahlt sich dreifach aus! Mit gezielten Massnahmen bis hin zur externen Begleitung können länger andauernde Abwesenheiten wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Eine drohende Invalidität wird damit verhindert und so entsteht eine «Win-Win-Win»-Situation für die Vorsorgewerke von proparis, den angeschlossenen Mitgliedern und nicht zu vergessen allen Versicherten!



Ivo Nater von der Firma active care ag resümiert:

« DAS BUNDESGERICHT LEGITIMIERT UND STÄRKT UNSERE GESUNDHEITSINITIATIVE VOLLSTÄNDIG. GUT BERATEN IST, WER AKTIV MITMACHT! »

DIE BGM-RECHTSGRUNDLAGE STEHT

Dem BGM als Massnahme der 5. IVG-Revision (in Kraft seit 01.01.2008) haftete ein Touch von «Goodwill», «Freiwilligkeit», «Gesundheitsapostolat» oder Ähnlichem an. Obschon das revidierte IVG die Mitwirkungspflicht im BGM für Arbeitnehmer (volle Kooperation bei Massnahmen) und Arbeitgeber (Bereitschaft zur Reintegration Betroffener in den Betrieb) klar festhält. Dennoch figurierte das Thema nicht selten unter «Diverses» auf der betrieblichen Traktandenliste. Funktion, Stellenwert und Bedeutung – aber auch die Verpflichtung zum Mitmachen im Ernstfall – sind noch nicht überall ganz verstanden worden. Am 12. Oktober 2017 fielte das Bundesgericht ein Urteil, dass die Stossrichtung des BGM glasklar legitimiert und stützt. Was war der Streitpunkt? Der Bezüger einer unfallbedingten 100-prozentigen IV-Rente verweigerte (mit anwaltlichem Beistand) die Mitwirkung im Bestreben, seine Arbeitsfähigkeit erneut zu prüfen und durch Ausbildungsmassnahmen, eine Wiederintegration bestmöglich zu realisieren. Der Rentenbezüger stellte sich auf den Standpunkt: Einmal Rente – immer Rente! Das Bundesgericht stützte diese Sicht nicht und legitimierte eine Kürzung seiner IV-Rente wegen Verweigerung der Mitwirkung. Für die Praxis des BGM heisst das nun, dass im Bemühen um Wiederintegration eine vollständige sowie allseitige Mitwirkungspflicht besteht. Sie darf also unter Verweis auf mögliche Auswirkungen und Regressmassnahmen (IV-Rente, Pensionskassenrente etc.) zu Recht eingefordert werden.

Ivo Nater von der Firma active care ag resümiert:

« UNSER BGM-GESAMTPAKET – MIT DEN STARKEN PARTNERN AXA UND NEU AB 01.01.2021 SWISS LIFE – IST ZWEIFELLOS EIN MEHRWERT FÜR JEDES UNTERNEHMEN DER ANGESCHLOSSENEN VORSORGEWERKE. SEIT 2008 BIETEN WIR DEN VORSORGEWERKEN VON PROPARI DIESEN MEHRWERT, DEN WIR GERNE ALS «GESUNDHEITSINITIATIVE» ERKLÄREN. WIR WOLLEN IM GESAMTINTERESSE FRÜHZEITIG DIE FÄLLE ERKENNEN KÖNNEN, SIE KORREKT EINSCHÄTZEN UND EFFIZIENT BEHANDELN UND DIES ALS UNABHÄNGIGE KOORDINATIONSSTELLE. WER DIESE ZUSAMMENHÄNGE VERSTANDEN HAT, ERKENNT AUCH DEN MEHRWERT DES GANZHEITLICHEN BGM-ANGEBOTS UND SOMIT EINER MITGLIEDSCHAFT BEI PROPARI – FÜR DEN BETRIEB, FÜR DIE BELEGGSCHAFT, FÜR DAS VORSORGESYSTEM. »

Der Autor im Februar 2021:



Ivo Nater, Betriebsökonom FH
active care ag,
Neuwiesenstrasse 95, Postfach,
8401 Winterthur

News

ALV

Ein Drittel der Arbeitslosen nutzt Zwischenverdienste

Zwischenverdienste haben positive Effekte für Stellensuchende, Arbeitgeber, Arbeitslosenkasse und Steuerämter. Laut einer Studie im Auftrag des Bundes nutzt über ein Drittel der Personen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen, diese Möglichkeit. Die Nutzungs- und Wirkungsanalyse zeige, dass ein Zwischenverdienst die Wahrscheinlichkeit erhöhe, eine reguläre Stelle anzutreten. (sda)

EO

Bundesrat kürzt Lohnersatz bei Quarantäne

Der Bundesrat hat den Lohnersatz bei der Corona-Quarantäne gekürzt. Neu können Betroffene nur noch für höchstens 7 Tage Erwerbsersatz beanspruchen. In Kraft getreten ist die Bestimmung am 8. Februar, wie die Tamedia-Zeitungen berichteten. Die Neuerung war bisher unbeachtet geblieben, bei der Kommunikation der Landesregierung war sie kein Thema gewesen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bestätigte auf Anfrage der Nachrichtenagentur Keystone-SDA die Kürzung von bisher 10 auf 7 Tage. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) beurteilt die Kürzung der Bezugsdauer von Taggeldern kritisch. Problematisch sei das gerade für jene Berufstätigen, die ihre Arbeit nicht aus dem Homeoffice erledigen könnten.

ALV

Bund kämpft mit Milliarden gegen die Massenarbeitslosigkeit

Auf dem Höhepunkt der Krise im April 2020 waren 1.3 Millionen Beschäftigte auf Kurzarbeit und damit in etwa jeder vierte. Eine Bewilligung lag für 1.9 Millionen vor, die Firmen schöpften das aber nicht voll aus. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2020 bei 2.6 %, ein Jahr später bei 3.7 %. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen stieg um rund 50 000. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) betont, dass es ohne Kurzarbeit schlimmer gekommen wäre. Eine Überschlagsrechnung ergab, dass zeitweise Quoten von über 20 % erreicht worden wären. Alleine 2020 wurden Kurzarbeitsentschädigungen in Höhe von 9.2 Mrd. Franken ausbezahlt, zu einem schönen Teil bezahlt von Zuschüssen aus der Bundeskasse. (sda)



AHV 21

Zahlreiche Unterschriften gegen die Erhöhung des Frauen-Rentenalters

«Hände weg von den Frauenrenten»: Mit ihrem Appell gegen die Erhöhung des Frauen-Rentenalters haben die Gewerkschaften eine Protestlawine losgetreten, schreibt «Blick». Der Ansturm von Unterstützungswilligen sei so gross gewesen, dass gar die Website zusammengebrochen sei, sagte SGB-Zentralsekretärin Gabriela Medici. Aktuell haben schon über 250 000 Personen (elektronisch) unterschrieben.

AHV 21

Ständeratskommission gestaltet AHV-Reform stark um

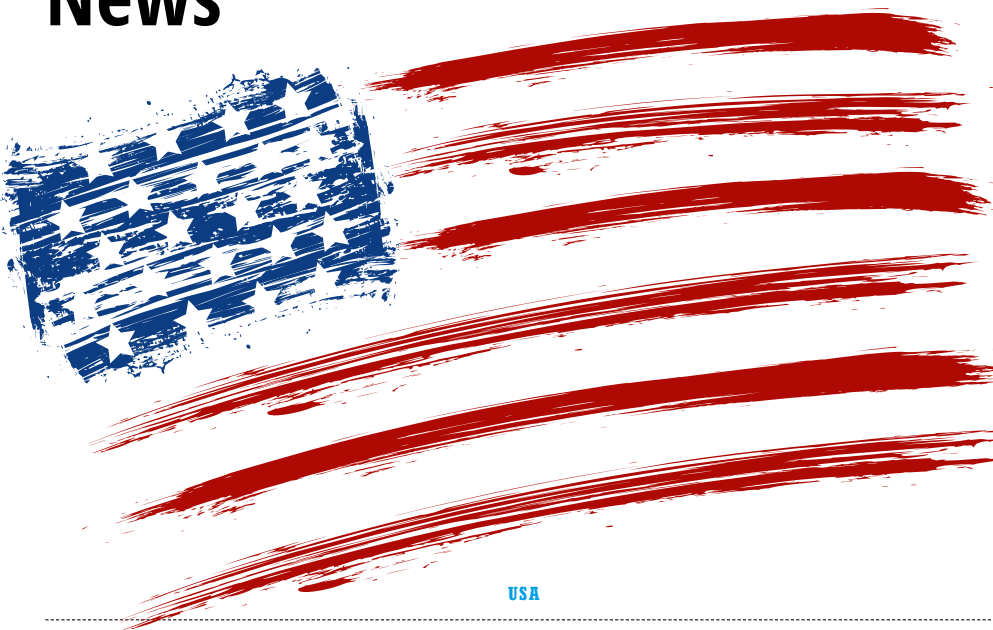
Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats hat die AHV 21-Vorlage stark abgeändert. Die Ausgleichsmassnahmen für Frauen, die am stärksten vom höheren Rentenalter betroffen sind, sollen nach Ansicht der SGK auf die Jahrgänge 1959 bis 1964 beschränkt werden. Damit reduzierten sich die Kosten der Ausgleichsmassnahmen von 700 auf 440 Mio. Franken im Jahr 2030. Der Bundesrat sieht die Jahrgänge 1959 bis 1967 vor. Weitere Änderungen schlägt die SGK bei der Flexibilisierung des Rentenbezugs vor: So soll ein flexibler Rentenbezug in der AHV auch für Frauen erst ab 63 Jahren möglich sein. Der Bundesrat schlägt 62 Jahre vor. Hat jemand weniger als 56 880 Franken im Jahr verdient, soll die Rente beim Vorbezug 40 % weniger stark gekürzt werden als versicherungsmathematisch angebracht wäre. Die SGK will zudem festschreiben, dass der Bundesrat eine generelle Anpassung der Kürzungssätze für den Rentenvorbezug und die Erhöhungsfaktoren für den Rentenaufschub frühestens auf den 1. Januar 2027 vornimmt. Schliesslich schlägt die SGK vor, den Plafond für die Renten von Ehepaaren von 150 auf 155 % der Maximalrente anzuheben. (sda)

AHV 21

Mitte-Präsident Pfister droht mit Referendum

Mitte-Präsident Gerhard Pfister hat bezüglich der Reformvorlage AHV 21 mit dem Referendum gedroht. «So ein Abbau der Frauenrenten kommt nicht in Frage», sagte er in einem Interview mit dem «Blick». «Den jetzigen Vorschlag können wir – hier sind die Signale aus unserer Basis klar – so nicht mittragen, weil er die Probleme nicht löst, sondern verschärft. Notfalls werden wir als Mitte sogar das Referendum dagegen ergreifen.»

News



USA

Biden will mehr Amerikanern Zugang zur Krankenversicherung ermöglichen

Der neue US-Präsident Joe Biden will mehr Amerikanern den Zugang zur Krankenversicherung während der Corona-Pandemie ermöglichen. Biden will die Behörden zudem anweisen, bestehende Massnahmen zu überprüfen, die den Versicherungsschutz für Menschen mit Vorerkrankungen beeinträchtigen. Millionen Amerikaner sind in der Corona-Pandemie zumindest zeitweise arbeitslos geworden und haben mit ihrem Job auch ihre Krankenversicherung verloren. (sda)

Deutschland

Rekordzahl von Renten ab 63

Die Deutsche Rentenversicherung hat im vergangenen Jahr eine Rekordzahl von Renten mit 63 bewilligt. Es seien 260 932 Anträge genehmigt worden, berichtete die «Bild». Die Zeitung berief sich dabei auf Daten der Deutschen Rentenversicherung. Damit hätten 18 % der Neurentner in Deutschland die Möglichkeit genutzt, sich ohne Abschläge vor dem gesetzlichen Rentenalter zur Ruhe zu setzen. Insgesamt 1.6 Millionen Senioren nutzten die Pension mit 63 Jahren. Dies seien etwa 300 000 mehr, als von der deutschen Regierung ursprünglich kalkuliert worden war.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Inkrafttreten der Weisungen W-01/202

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) erlässt per 1. März 2021 die Weisungen W-01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb». Die Weisungen sind ausschliesslich auf Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren angeschlossenen Arbeitgebern oder Rentnerbeständen, die im Wettbewerb um weitere Anschlüsse stehen, anwendbar. Die Weisungen gelten erstmals für das am oder nach dem 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr. Die Anforderungen an die interne Kontrolle müssen erstmals für das am oder nach dem 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr von der Revisionsstelle geprüft werden. Für die Anpassung der Reglemente gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022.

Das Eichhörnchen wundert sich ...

... darüber, wie viele lustige Namen es in anderen Ländern hat. Plattdeutsch heisst es Eckelkater. In den Niederlanden nennt man es Katteker oder Eekhorntje.

Das Eichhörnchen findet es gemein ...

... dass der gemeine Steinpilz (*Boletus edulis*) in den Niederlanden Eekhoortjesbrood heisst. Hartes Brot für ein sensibles Tier, das doch so auf eine gesunde Ernährung achtet. Obwohl es durchaus gerne Steinpilze hat, wie es zugeben musste.

Das Eichhörnchen war beleidigt ...

... dass es anlässlich der Sonderserie der Schweizerischen Post zu den Stadtwildtieren nicht mit einer Briefmarke beehrt wurde. Stattdessen prangen Wiesel, Maulwurf, Maus und Fuchs von den Briefmarken, die am 3. März herausgegeben werden. Sie machen auf das Projekt StadtWildTiere der Forschungsgemeinschaft SWILD aufmerksam.

Das Eichhörnchen liest erstaunt ...

... dass ein Siebenjähriger mit dem Handy seiner Mutter über 2700 Euro verspielt hat. Immerhin wurde schliesslich ein Grossteil der Schuld erlassen. Bei Nüsschen wäre dies schwieriger, weg ist weg. Es nimmt sich vor, seinen Jungen niemals seine Nüsschenverstecke zu verraten.

Das Eichhörnchen war stolz ...

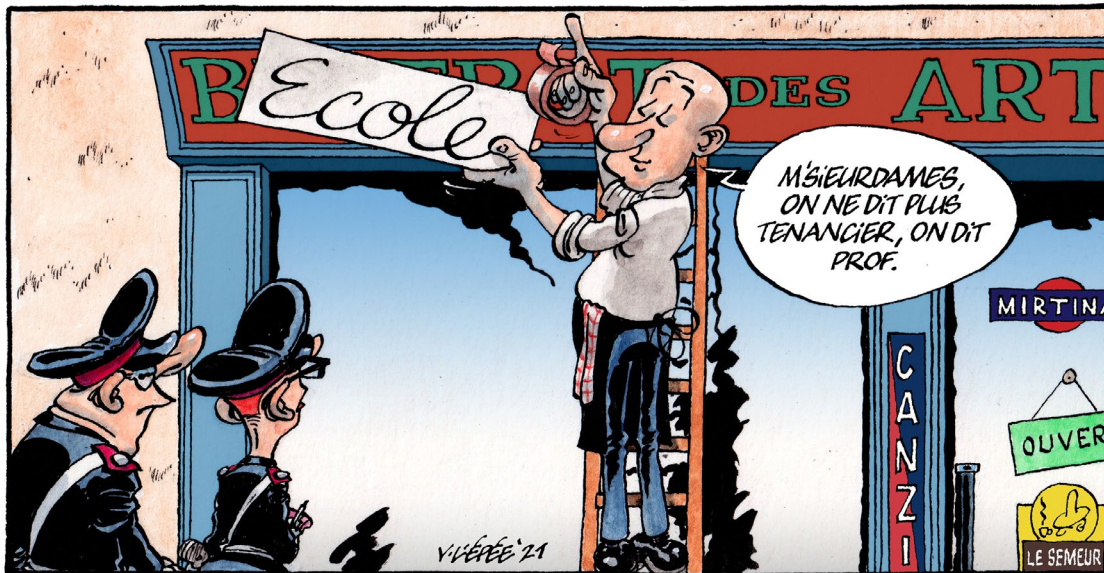
... dass es die Ski-WM in Cortina d'Ampezzo nicht nur am TV verfolgte. Als hölzerne Trophäe war es auch real vor Ort und ging nach den Spielen mit allen Medaillengewinnerinnen und Gekrönten nach Hause. Auch mit dem Österreicher namens Kriechmayr, der in der Abfahrt der schnellste war.



News

Karikatur des Monats

Covid: les écoles ne ferment pas



Covid: Die Schulen schliessen nicht

Bistrot des Art ... | Kunstschule | «Meine Damen und Herren, es heisst nicht mehr Wirt, sondern Lehrer.» | offen

Gesundheitswesen

Digitales Armutszeugnis für das BAG

«Erschreckend» sei es für ihn vor einem Jahr gewesen, zu sehen, «wie analog die Prozesse rund um das Bundesamt für Gesundheit (BAG) noch ablaufen», sagt Andreas Wicht, promovierter Medizin-Informatiker und Experte für Digitalisierung im Gesundheitswesen bei der Unternehmensberatungsfirma Synpulse. «Ein Armutszeugnis», auch für Alfred Angerer, Gesundheitsökonom und Professor an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Seit Jahren hätten die Experten betont, dass endlich Schluss sein müsse mit Papier und CDs. «In Wochen kann man nicht die Versäumnisse von Jahren aufholen». Es gebe bei den Akteuren und in der Politik zu viele Partikularinteressen und keinen Konsens für einen einheitlichen Fluss von Daten und einen Informationsaustausch. Auch die Sorgen der Bürger vor dem gläsernen Patienten und die Angst vor Datenmissbrauch seien am digitalen Rückstand nicht unschuldig. (sda)

BVG 21

Gewerkschaftsbund publiziert Infobroschüre zur Reform

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) erklärt auf seiner Website den Sozialpartnerkompromiss. In einer Infobroschüre wird dargelegt, wieso die Revision zwingend mit dem von den Gewerkschaften und vom Arbeitgeberverband favorisierten Ausgleichsmodell mit Rentenzuschlag vorgenommen werden müsse.



SGB

BVG 21

SSV nimmt sibyllinisch Stellung zur BVG-Reform

Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) begrüsst das Vorliegen eines bundesrätlichen Reformvorschlags, der wichtige Elemente zur schrittweisen Stabilisierung der 2. Säule enthalte. Er unterstützt die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6% in einem Schritt. Hingegen lehnt der SVV den vom Bundesrat vorgeschlagenen Rentenzuschlag «nach dem Giesskannenprinzip» und einen zeitlich unbefristeten Lohnbeitrag ab.

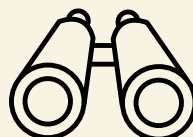


SVV

Pensionskassen

Eine rote Null im Januar

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im Januar insgesamt und innerhalb jeder Grössengruppe eine durchschnittliche Performance von -0.2% nach Gebühren. Die Bandbreite der Performance aller Pensionskassen ist eng, bewegt sich von 0.4% am oberen Ende bis -0.9% am unteren. Das beste wie auch das schlechteste Ergebnis wurde von einer grossen Pensionskasse mit mehr als 1 Milliarde verwalteten Vermögen erzielt. Im Januar gab es trotz dem verhaltenen Start kurzfristige Bewegung an den Aktienmärkten, weil Investoren ihre Leerverkäufe wegen erhöhter Nachfrage decken mussten.



Themenvorschau

Die Aprilausgabe behandelt das Thema «Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität. Neueste Entwicklungen/Grundlagen für die Renten».



Soziale Intelligenz für Leadership und Beratungsmethodik

Workshop SOCIAL STYLE

Dienstag, 23. März 2021, 8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag, 30. März 2021, 8.30 – 12.30 Uhr

Neu als
Webinar

Soft Skills sind im Arbeitsalltag wahre Hard Skills und liefern einen wichtigen Beitrag in unserem hektischen und schnell veränderten Arbeitsumfeld. Die soziale Intelligenz liefert den Beitrag für mehr persönlichen Erfolg und steigert die Leistungsbereitschaft mit den Mitarbeitern. Der Workshop SOCIAL STYLE ist ein auf wissenschaftlich und kontinuierlicher Forschung basierendes Lernprogramm und wurde in den USA im Jahr 2019 unter den 20 besten L&D-Programmen ausgezeichnet.

Damit Sie in der Lage sind, Ihre stärkeren und schwächeren Verhaltensweisen zu erkennen, haben Sie die Möglichkeit, eine anonymisierte Multi-Raster Verhaltens- oder Eigenbildbewertung durchzuführen.

Das SOCIAL STYLE-Modell ist ein Hilfsmittel, um mehr über die eigenen bevorzugten Verhaltensmuster zu erfahren. Es kann zu der Erkenntnis verhelfen, warum einem manche Arbeitsbeziehungen produktiver erscheinen als andere.

Am Ende des Workshops werden Sie

- mehr über Ihr eigenes Verhaltensmuster erfahren
- mehr über die Verhaltensmuster anderer erfahren
- erkennen, warum gewisse Arbeitsbeziehungen oder Kundenbeziehungen produktiver als andere erscheinen
- Ihre Kommunikation mit anderen verbessern.

Referent

Alessandro Beretta ist Instruktor für das Modell SOCIAL STYLE und für Förderung einer resilienten Denkweise.

Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch. Programmänderungen vorbehalten.

**Kosten, Credit Points und
Anmeldeschluss unter vps.epas.ch**

Auskünfte

Alessandro Beretta
+41 (0)91 940 29 00
alessandro.beretta@patraeus.ch
www.socialintelligence.ch

Anmeldung unter vps.epas.ch

Simone Ochsenbein
+41 (0)41 317 07 23
so@vps.epas.ch
Beatrice Steiner
+41 (0)41 317 07 48
bs@vps.epas.ch

Credit Points

